

Einwohnergemeinde Mattstetten

# **Reglement Übertragung der Feuerwehr- aufgaben auf das Gemein- deunternehmen „Feuerwehr Region Moossee“**

Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Mattstetten erlässt, gestützt auf Art. 65 f. Gemeindegesetz Kanton Bern GG vom 16. März 1998 folgendes Reglement:

- Regionale Feuerwehr **Art. 1**  
Die Gemeinde Mattstetten beteiligt sich an der Feuerwehr Region Moossee.
- Gesellschaftsvertrag **Art. 2**  
<sup>1</sup> Sie schliesst mit den beteiligten Gemeinden zur gemeinsamen Steuerung und Finanzierung der Feuerwehr einen Gesellschaftsvertrag ab.  
  
<sup>2</sup> Der Gemeinderat beschliesst den Gesellschaftsvertrag. Vorbehalten bleibt der Beschluss des zuständigen Organs zur Übertragung der Aufgaben der Feuerwehr.
- Trägerschaft der Feuerwehr **Art. 3**  
<sup>1</sup> Trägerschaft der Feuerwehr ist ein Gemeindeunternehmen nach Art. 65 f. des kantonalen Gemeindegesetzes.  
  
<sup>2</sup> Das Gemeindeunternehmen hat eigene Rechtspersönlichkeit und tritt unter dem Namen „Feuerwehr Region Moossee“ auf.  
  
<sup>3</sup> Die Gemeinde Mattstetten überträgt dem Gemeindeunternehmen „Feuerwehr Region Moossee“ die gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr.
- Rechtsgrundlagen **Art. 4**  
<sup>1</sup> Die Gemeinde Urtenen-Schönbühl erlässt die erforderlichen Rechtsgrundlagen für das Gemeindeunternehmen und für die Feuerwehr im Rahmen des Gesellschaftsvertrags.  
  
<sup>2</sup> Das Gemeindeunternehmen erlässt die Ausführungsbestimmungen.  
  
<sup>3</sup> Die Gemeinde Mattstetten unterstellt sich dem Recht nach Abs. 1 und 2.
- Aufhebung Recht **Art. 5**  
Die Gemeinde Mattstetten hebt die folgenden Bestimmungen auf:  
- Übertragungsreglement Feuerwehr vom 14.06.2002  
- Vertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinden Urtenen-Schönbühl und Mattstetten im Bereich der Feuerwehr vom 14.06.2002
- Inkrafttreten **Art. 6**  
<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt auf den 1.7.2021 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin nimmt das Gemeindeunternehmen seine Tätigkeit auf und bereitet die Übernahme der Aufgabe «Feuerwehr» vor.

## Genehmigung

Das vorliegende Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 genehmigt.

Mattstetten, 08.06.2021

### Gemeinderat Mattstetten



Christian Haueter  
Gemeindepräsident



Edith Scholl  
Gemeindeschreiberin

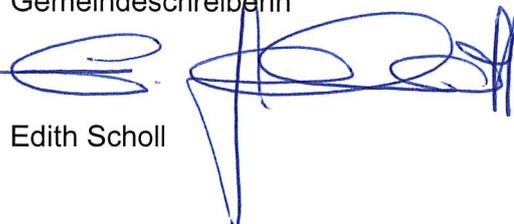
## Auflagezeugnis

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Mattstetten am 08.06.2021 genehmigte Übertragungsreglement Mattstetten dreissig Tage vor der beschlussfassenden Abstimmung öffentlich aufgelegt worden ist. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 18 vom 6. Mai 2021 bekannt.

Innerhalb dieser Fristen sind keine Beschwerden eingegangen.

Mattstetten, 8. Juni 2021

Gemeindeschreiberin



Edith Scholl